

# AUSFERTIGUNG

Stadtverwaltung Lindau (Bodensee)

Jahrgang 2017

## Niederschrift

über die 5. Sitzung des Bauausschusses  
vom 25. September 2017

### ö 5: Beratungsgegenstand

**Vollziehung des Bayerischen Straßen-  
und Wegegesetzes  
Abstufung der Ortsstraße „Straße im  
Alwind“ zum beschränkt öffentlichen Weg  
als Rad- und Fußgängerweg,  
Widmungsbeschränkung: Nur Rad- und  
Fußgängerverkehr**

### Berichterstatter:

**Christian Herrling  
Leiter der Stadtplanung**

Die Berichterstatter erläutern folgenden

### Sachverhalt:

Die Stadt Lindau beabsichtigt den Straßenbestandteil des als Ortsstraße gewidmeten Weges Straße im Alwind, FINr. 79/3 Gemarkung Hoyren, gemäß Art. 7 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) abzustufen (Siehe Anlage 1).

Diese Fläche des Grundstücks FINr. 79/3, Gemarkung Hoyren hat wesentlich an Verkehrsbedeutung verloren. Insbesondere stellt die Einmündung in die Alwindstraße eine Verkehrsgefährdung dar. Die an der Verkehrsfläche gelegenen Grundstücke FINr. 79/6, Schachener Str. 225 und FINr. 79/5, Alwindstraße 10 und 12 sind über die gesicherten Zufahrten der Schachener Str. und der Alwindstraße erreichbar. Daher ist die abzustufende Verkehrsfläche den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Als Widmungsbeschränkung erfolgt die Nutzung nur über „Fußgänger- und Radverkehr“ frei.

Die Voraussetzungen für eine Abstufung nach Art. 7 BayStrWG sind gegeben. Das Bestandsblatt O-258 ist zu löschen und als beschränkt öffentlicher Weg, BÖW-301 „Geh- und Radweg im Alwind“ neu anzulegen.

Die Abteilungen Liegenschaften, Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde/Parkraumbewirtschaftung und Stadtplanung haben keine Einwendungen gegen die Abstufung vorgetragen.

# AUSFERTIGUNG

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Abstufungsverfahren für die Straßenfläche der FINr. 79/3, Gemarkung Hoyren (Siehe Lageplan) der gewidmeten Ortsstraße „Straße im Alwind“, O-258, durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Abstufung innerhalb von 1 Monat nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Verkehrsfläche abzustufen. Die Eintragungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Abstufung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde, eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss, zur abschließenden Beschlussfassung über die Abstufung.

## BESCHLUSS

### Abstimmung:

11 Ja-Stimmen : 0 Nein-Stimmen für den Beschlussvorschlag

3221 Sicherheit und Ordnung  
6011 Stadtplanung, Denkmalschutz, Umwelt  
6013 Bauordnung  
6014 Bauverwaltung  
622 Tiefbau  
625 Städtische Betriebe  
624 Stadtgärtnerei  
20 Liegenschaftsamt  
Fraktionen

Lindau, den 28.09.2017

gez. Gerhard Ecker

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister Dr. Ecker

gez. Kahle

\_\_\_\_\_  
Schriftführer Kahle

Ausgefertigt am: 06.10.2017

Es wird beglaubigt, dass die Ausfertigung mit dem Original übereinstimmt.

Kahle  
Schriftführerin





Amt / Abt.: 60/6014

Drucksache 4-87/2017

Datum: 11.09.2017

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Bau- u. Umweltausschuss

Kulturausschuss

Stadtrat

am:

24.09.2017

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
<p>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes: Abstufung der Ortsstraße Straße im Alwind zum beschränkt öffentlichen Weg als Rad – und Fußgängerweg, Widmungsbeschränkung: Nur Rad- und Fußgängerweg.</p>	
<p><b>Beschluss-Vorschlag:</b></p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Abstufungsverfahren für die Straßenfläche der FINr. 79/3, Gemarkung Hoyren (Siehe Lageplan) der gewidmeten Ortsstraße „Straße im Alwind“, O-258, durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Abstufung innerhalb von 1 Monat nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Verkehrsfläche abzustufen. Die Eintragungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.</p> <p>Falls Einwände gegen die Abstufung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde, eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss, zur abschließenden Beschlussfassung über die Abstufung.</p>	

Finanzielle Auswirkungen Keine

Gesamtinvestition \_\_\_\_\_

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Deckungsvorschlag: \_\_\_\_\_

Verwaltungshaushalt

Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

Vermögenshaushalt

Folgekosten: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)**



Lindau (B), 11.09.2017  
OB Herr Dr. Ecker  
Frau Halberkamp  
Herrn Speth  
Herrn Herrnling  
Herrn Lutz-Geffers  
Presse  
Stadträte  
Schriftführer

**Vollziehung des Bayerischen Straßen – und Wegegesetz (BayStrWG)**

**Beratungsgegenstand:**

Abstufung der öffentlichen Verkehrsfläche  
O-258  
Ortsstraße  
Straße im Alwind

**Sachverhalt:**

Die Stadt Lindau beabsichtigt den Straßenbestandteil des als Ortsstraße gewidmeten Weges **Straße im Alwind**, FINr. 79/3 Gemarkung Hoyren, gemäß Art. 7 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) abzustufen (Siehe Anlage 1).

Diese Fläche des Grundstücks FINr. 79/3, Gemarkung Hoyren hat wesentlich an Verkehrsbedeutung verloren. Insbesondere stellt die Einmündung in die Alwindstraße eine Verkehrsgefährdung dar. Die an der Verkehrsfläche gelegenen Grundstücke FINr. 79/6, Schachener Str. 225 und FINr. 79/5, Alwindstraße 10 und 12 sind über die gesicherten Zufahrten der Schachener Str. und der Alwindstraße erreichbar. Daher ist die abzustufende Verkehrsfläche den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Als Widmungsbeschränkung erfolgt die Nutzung nur über „**Fußgänger- und Radverkehr**“ frei.

Die Voraussetzungen für eine Abstufung nach Art. 7 BayStrWG sind gegeben. Das Bestandsblatt O-258 ist zu löschen und als beschränkt öffentlicher Weg, **BÖW-301 „Geh- und Radweg im Alwind“** neu anzulegen.

Die Abteilungen Liegenschaften, Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde/Parkraumbewirtschaftung und Stadtplanung haben keine Einwendungen gegen die Abstufung vorgetragen.



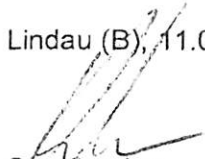
**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Abstufungsverfahren für die Straßenfläche der FINr. 79/3, Gemarkung Hoyren (Siehe Lageplan) der gewidmeten Ortsstraße „Straße im Alwind“, O-258, durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Abstufung innerhalb von 1 Monat nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Verkehrsfläche abzustufen. Die Eintragungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Abstufung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde, eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss, zur abschließenden Beschlussfassung über die Abstufung.

Lindau (B), 11.09.2017

  
Quentmeier  
Straßenverwaltung